

**Gemeinsamer Antrag
der PIRATEN-SGU-BL-Fraktion,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

öffentlich

| Zur Sitzung | Sitzungstermin | Behandlung |
|---------------|----------------|--------------|
| Rat der Stadt | 22.06.2015 | Entscheidung |

Betreff

Resolution Fracking

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg wird gebeten, folgender Resolution zuzustimmen:

- 1) Der Rat der Stadt Duisburg lehnt die konventionelle und unkonventionelle Förderung von Erdgas unter Verwendung chemischer Substanzen (hydraulic fracturing) auf Duisburger Stadtgebiet ab.
- 2) Die Stadt Duisburg wird zum Zweck der Förderung der konventionellen und unkonventionellen Erdgasförderung sowie Erkundungsbohrungen keine Grundstücke zur Verfügung stellen, soweit dies rechtlich möglich ist.
- 3) Der Rat der Stadt Duisburg bittet den Bürgermeister, sich bei den Zielen vorgelagerter Raumplanung gegen eine Ausweisung von Flächen auf Duisburger Stadtgebiet einzusetzen, die für die Gewinnung konventioneller und unkonventioneller Erdgasförderung verwendet werden könnten.
- 4) Im Falle einer Genehmigung sowohl zur Aufsuchung als auch Gewinnung konventioneller und unkonventioneller Erdgasförderung durch die Bezirksregierung Arnsberg auf Duisburger Stadtgebiet, wird der Bürgermeister gebeten, folgend dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014, seine Ablehnung für dieses Vorhaben zum Ausdruck zu bringen.

Begründung:

Wie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen konstatiert, besteht ein „erhebliches Wissens- und Informationsdefizit“ beim Thema unkonventionelle Erdgasförderung sowie seiner Auswirkungen auf die Umwelt. Solange diese Unsicherheiten bestehen, kann aus Sicht der Antragsteller diese Methode zur Gewinnung von Erdgas nicht zugestimmt werden.

Schon jetzt wurden auch auf Duisburger Stadtgebiet Aufsuchungserlaubnisse bis zum 04.08.16 durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt (siehe Abb. 1). Derzeitiger Rechtsinhaber des Explorationsfeldes „Ruhr“ ist die Wintershall Holding GmbH. Zwar geht hierdurch

noch keine Genehmigung von Probebohrungen einher, dies könnte sich aber im Falle eines Fundes von Erdgas ändern. Daher ist es wichtig, schon im Vorfeld alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, Fracking auf Duisburger Stadtgebiet zu unterbinden. Und Duisburg stünde damit nicht alleine; Städte wie Mülheim an der Ruhr, Greven und Marl haben sich bereits gegen die unkonventionelle Erdgasförderung auf ihrem Stadtgebiet ausgesprochen